

Correspondent

Erheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf

Inserate
pro Spalte 15 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 79.

Mittwoch, den 14. Juli 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Cöslin. Wegen Verminderung der hiesigen Mitglieder wird das Viaticum von 50 Rpf. auf 25 Rpf. herabgesetzt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen find innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Düsseldorf der Seher Rud. Schöller aus Elberfeld, ausgeschrieben daselbst im Jahre 1874. — J. Stoffels, Hofbuchdruckerei von E. Voh & Co.

In Haspe die Seher J. Klein aus Alsfeld, zuletzt bei Wenzke in Iserlohn, und M. Ramratky aus Berlin, zuletzt bei Collin in Berlin, Beide haben angeblich dem Verbands noch nicht angehört. — H. Scheube, Garnapstraße 28 in Barmen.

In Ingolstadt A. Strölein, geb. in Bad Steben bei Hof (Bayern), war circa 20 Jahre in Amerika und hat dem Verbands noch nicht angehört. — Ernst Geithe, Ganghofer'sche Buchdruckerei.

In Wandsbek der Seher Carl Zimmerman, 1857 zu Gütstrow in Mecklenburg geboren, daselbst ausgetreten Ostern 1875, angeblich dem Verbands noch nicht angehört. — Klinger, Bleiborn's Buchdruckerei, Hamburgerstraße 29.

Hannover. 1. Qu. 1875. Es steuernten 333 Mitglieder in 20 Orten. Neu eingetreten sind 7, zugereist 39, abgereist 26, ausgetreten 3 Mitglieder (in Celle Engelhardt, Dr. aus Saalfeld; in Lüneburg Fr. Hartig, S. aus Helzen, wegen Berufsveränderung; in Braunschweig Schuppe), ausgeschlossen 1 Mitglied (Heinr. Schmidt, S. aus Tübingen, wegen Resten), gestorben Heinrich Seeger, Heinrich Voh, Beide Seher aus Hannover.

Leipzig. Schriftgießerverein. 1. Qu. 1875. Es steuernten 89 Mitglieder. Neu eingetreten sind 7, zugereist 8, abgereist 8, ausgetreten 1 (Wilh. Halliger aus Grimma, mit Rest), ausgeschlossen 2 Mitglieder (Heinr. Braun aus Frankfurt a. M., Alex. Meißner aus Grimma, Beide wegen Resten), gestorben Heinrich Ender.

Osterrand. 2. Qu. 1875. Es steuernten 142 Mitglieder in 3 Orten. Neu eingetreten sind 4, zugereist 38, abgereist 26 Mitglieder.

Westgau. 1. Qu. 1875. Es steuernten 14 Mitglieder in 3 Orten. Zugereist ist 1 Mitglied, abgereist sind 7 Mitglieder.

Hundschau.

Gerichtszeitung. Erkenntnisse des preuß. Ober-Tribunals: Die Strafbarkeit des Verlegers oder Druckers wegen Theilnahme an dem durch den strafbaren Inhalt einer Druckschrift begangenen Vergehen wird, nach Erkenntnis vom 2. Juni d. J., durch die Benennung des Verfassers oder Herausgebers seitens des Verlegers oder Druckers nicht ausgeschlossen. „Es ist unrichtig“, führt das Erkenntnis aus, „wenn Angeklagter behauptet, er habe nach § 21 Nr. 2 des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874 freigesprochen werden müssen, weil er als Drucker den Besteller und Herausgeber der strafbaren Schriften sofort genannt habe und derselbe auch bestraf worden sei, indem die nach § 21 eintretende successive Haftbarkeit wegen Fahrlässigkeit und die Befreiung von derselben im Falle des Nr. 2 daselbst ausdrücklich voraussetzt, daß der Drucker und die übrigen dort benannten Beteiligten nicht wegen Theilnahme oder Theilnahme facten, gegen den Angeklagten aber die Beihilfe zu dem mittelst Verbreitung von Druckschriften begangenen Vergehen des Herausgebers festgestellt ist.“ — Die Verbreitung einer unzüchtigen Schrift ist, nach Er-

kennntnis vom 22. Mai d. J., strafbar, gleichviel, ob die unzüchtige Bedeutung des Schriftstückes unmittelbar aus dessen Inhalt sich ergibt, oder ob sie durch einen anderweiten, dem Leserkreise jedoch, für welchen das Schriftstück bestimmt ist, bekannten Thatsumstände vermittelt wird. — Die Möglichkeit der Bestrafung eines Zeitungsbecteurs wegen Fahrlässigkeit bei der Aufnahme eines strafbaren Artikels (nach § 21 des Reichspressgesetzes) schließt, nach Erkenntnis vom 4. Juni d. J., die Bestrafung eines Dritten als Thäter (nach § 20 des Reichspressgesetzes) nicht aus. — Die Nichtermittelung der Namen der ständigen Mitglieder eines Vereins ist, nach Erkenntnis vom 11. Juni d. J., für die strafgerichtliche Verfolgung des leitenden Vereinsvorsitzers wegen Verletzung der Vereinsgesetze bedeutungslos. — Körperverletzungen, welche ein Lehrer seinem Schüler in der Ausübung seines Zuchtungsrechtes zufügt, sind, nach Erkenntnis vom 3. Juni d. J., gesetzlich strafbar, wenn diese Verletzungen in die äußere Form eines Gesetzes gefaßt oder gefährden. — Der Angegriffene, welcher dem Angreifer, nachdem dieser sich bereits zur Flucht genötigt, eine Körperverletzung beifügt, begeht nach Erkenntnis vom 1. Juni d. J. damit keinen Act der Nothwehr und ist wegen Körperverletzung zu bestrafen.

Dem „Frf. J.“ schreibt man: In einer rheinischen Stadt hatte nach dem Erlasse des Sperrgesetzes ein Bädermeister öffentlich bekannt gemacht, daß er für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes den Geistlichen das Brod unentgeltlich liefere, und diese Bekanntmachung in die äußere Form eines Gesetzes gefaßt. („Wir u. verordnen“ u. s. f.) Die so stylisirte Bekanntmachung war in der „Germania“ abgedruckt worden und aus dieser in den zu Hörer ertheilenden „Weser-Voten“ übergegangen. Das letztere Blatt ist nun deshalb confiscirt und wegen Majestätsbeleidigung in Anklage verlegt worden.

Die schwurgerichtlichen Verhandlungen gegen den Eisenbahn-Inspector Meißinger in Carlshöhe haben mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis ihren Abschluß gefunden. Die Geschwornen nahmen als erwiesen an, daß der Angeklagte sich des Diebstahles von Dielen, Telegraphenstangen, Brennholz und eines Spiegels aus den Beständen des Eisenbahnmagazins mittelst dienlichlicher Befehle an Untergebene schuldig gemacht habe. In seiner Stellung als Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnmagazine in Carlshöhe hat er sich während einer siebenjährigen Dienstzeit ein bedeutendes Vermögen erworben — wie die Anklage sagt, eine Frucht seines nur in einzelnen Fällen an das Tageslicht gezogenen Ausbeutungssystems. — In Leipzig wurde der Kassirer eines dortigen Handelshauses, Eduard Hellpapp, wegen einer Reihe von Unterschlagungen, im Gesamtbetrage von über 40,000 Mark, zu acht Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. — In Posen wurde der frühere Procurist des Bankvereins „Tellus“, August Sniechotta, wegen Unterschlagung in einem Falle und wegen einfachen Bankrottes von der Criminalabtheilung zu einjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt.

Presse. Verurtheilt in Habelschwerdt der Redacteur des „Gebirgsboten“ zu 30 Mark wegen Fahrlässigkeit; in Posen der Redacteur des „Kurper Bozmann“ zu einer Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung des preussischen Staatsministeriums — der Redacteur des „Drendornik“ zu 1 Jahr Gefängnis. — Confiscirt in München der „Zeitgeist“, in Celle die „Meßes. Ztg.“. — Vereins- und Versammlungssrecht. Verurtheilt in Berlin vom Kammergerichte die Vorsteherinnen und Schriftführerinnen des Berliner Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Vereins zu je 60 und 30 Mk.; eine Frau wird freigesprochen. Die drei Vorsteher des katholischen Gesellenvereins wurden zu 90, 30

und 18 Mark verurtheilt und die Schließung des Vereins bestätigt. Der Präses des Piusvereins zu 30 Mark verurtheilt, die Schließung des Vereins jedoch aufgehoben, was auch mit der Akademie des Gesellenvereins und des St. Eduard Meistervereins geschah. — In Gostyn wurde eine kathol.-polnische Volksversammlung aufgelöst. — Die Münchener Polizeidirection hat den dortigen Localverein der Tischler aufgelöst, weil derselbe sich als eine Fortsetzung der geschlossenen Gewerkschaft der Holzarbeiter darstelle, was namentlich aus der Arbeitervermittlung hervorgehe (!). Wir möchten, so schreibt die „Frf. Ztg.“, daß die Behörden sehr erfreut sein sollten, wenn sich in der gegenwärtigen Zeit dem Beschäftigung suchenden Arbeiter eine Vermittelung darbietet, um sein Ziel ohne große Mühe und Kosten zu erreichen.

In Berlin ist zu Gunsten dienstfertiger Steuererheber eine „Funktionszulage“ eingeführt worden. Dieselbe steigt jährlich bis zur Höhe von 200 Mk. und ist für diejenigen Beamten bestimmt, welche die von ihnen zu erhebenden Steuern möglichst bald abliefern (!).

Aus Dortmund schreibt man uns: Im hiesigen Casino, dem Sammelplatz der Crème, behauptete am 26. Juni ein Gymnasiallehrer gegenüber dem jüdischen Arzt Dr. W., welcher ordentliches Mitglied dieser Gesellschaft ist, Juden gehörten nicht in die Gesellschaft, sie wären eine weit unter den Christen stehende Klasse, welche letztere nur zu schäbigen trachte u. s. w. Der jüdische Arzt wollte an die Ausführungen des gelehrten (?) Judenstellers nicht recht glauben, und es entstand ein heißer Wortkampf. Doch der Gelehrte bewies seinem Gegner schlagend, daß seine Ansichten über die Juden die allein richtigen sind. Der Arzt zog sich mit der Ohrfeige zurück und war von dem erhaltenen schlagenden Beweise sehr wenig erbaut. Die „Westf. Ztg.“ veröffentlichte diese Scene und tadelte nach Gebühr diese Nothheit. Aber sie hatte in ein Wespennest gestochen, und es entspann sich ein Fieberkrieg mit der „Dortm. Ztg.“ Ja, fast die Meisten dieser Dortmundener Crème behaupten, der Fall gehöre nicht vor das Forum der Presse, weil er in einem geschlossenen Vereine vorgekommen sei! Freilich, wenn in einem Arbeitervereine dergleichen sich ereignet, dann wird von der liberalen Presse es nicht allein nicht verschwiegen, sondern nicht selten aus einer Würde ein Elephant gemacht. Dann gilt der Ausspruch Junfer Alexanders: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders!“ — Als weiterer Beitrag zur Nothheitsstatistik in den gebildeten Ständen darf auch hier noch angeführt werden, daß bei dem zu Ehren des Kultusministers in Bonn veranstalteten Festkommers zwei Studenten, wie die „Eberf. Ztg.“ zartfühlend schreibt, „in weit vorgerückter Stunde, als die Gemüther durch die genossenen Getränke aufgeregter waren“, in Streit gerieten, der bald in Thätlichkeiten überging und mit Messertischen endete! — Herr Fr. Hartort, den die weisfälligen Liberalen den „weisfälligen alten Fritz“ zu nennen pflegen, hat bekanntlich eine Nothheitsstatistik unter den Arbeitern aufgenommen und durch den Druck veröffentlicht. Wöge er auch die Brutalitäten aus den „besseren“ Kreisen hinzugefügt! Wir halten es für Pflicht, Unbilben hüben und drüben an den Pranger zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, seitens gewisser Blätter zu den Socialdemokraten geworfen zu werden.

Aus England. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt: Durch das neue Gesetz über die Regelung des Contractverhältnisses wird zum Theil die unannehme Bestimmung aus dem Gesetzbuche weggewischt, daß ein rein civilrechtliches Verhältnis, welches bei allen anderen Classen der Bürger den Civilgesetzen und den Civilrichtern unterstellt ist, dem Arbeiter gegenüber

als ein criminelles, von dem Strafrichter zu beurtheilendes anzusehen sei. Dieser Unterschied bleibt freilich bei den Contracten von Arbeitern in öffentlichen Gas- und Wasserwerken, die böswillig und zum Schaden des Gemeinwohles ihren Contract nicht einhalten, auch jetzt noch bestehen. Wie bereits gemeldet, fällt ferner die Bestimmung fort, daß der Contractbrüchige durch Geld- oder Gefängnißstrafe zur Fortsetzung des Vertrages und Leistung der Arbeit gezwungen werden kann, und an seine Stelle tritt die Verpflichtung zur Leistung eines Schadenersatzes oder einer Sicherstellung für die Erfüllung des Vertrages. — An den weiteren Ausnahmegesetzen — dem Criminal law amendment act und der Conspiracy law — getraute sich das englische Ministerium noch nicht zu rütteln, und es bleiben daher noch genug Handlungen, welche für andere Menschenkinder nicht als strafbar nach dem Strafgesetze angesehen sind, dem Arbeiter gegenüber noch immer als criminel strafbar bestehen (1). Eine Verabredung, bei einem gewissen Meister nicht arbeiten zu wollen, oder die von Arbeitern an andere Arbeiter gerichteten Vorstellungen, die Arbeit bei einem gewissen Arbeitgeber einzustellen, bleiben nach wie vor strafbar, obgleich solche Handlungen, wenn sie von den Commis oder Bedienten vorgenommen werden, durchaus keine strafbaren Delicte begründen würden (1). Allein, wie einer der Redner im Unterhause bemerkte, „ein halber Raib ist besser, als gar kein Brod“, so steht zu hoffen, daß auch der Rest der barbarischen mittelalterlichen Aufmachungen in Bezug auf den Arbeiter bald verschwinden muß. Macdonald und Burt, Vertreter der Arbeiter im Hause, erklärten, daß sie mit dem Gesetzesvorschlage zufrieden wären, und der Erstere bemerkte noch, daß die Verbindungen in Manchester, Glasgow und anderen Städten, sowie die allgemeine Union, welche 750,000 Mitglieder zähle, demselben Beifall zollten, freilich immer unter dem Ausbruche des Bedauerns, daß die oben bezeichneten Reste der Ausnahmegesetzgebung nicht auch noch vernichtet wurden. Burt erklärte ausbrüchlich, daß die vernünftigen Arbeiter selbst gegen das Zerföhren der Werkzeuge derjenigen Arbeiter seien, welche dem Beschlusse einer Verbindung sich nicht fügen wollten, und daß die Trades Unions am meisten dazu beitragen, Arbeitseinstellungen zu verhindern.

In West-Bromwich fand eine Massenversammlung der Eisenarbeiter von Sib-Staffordshire statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, den Vorschlag der Meister, den Minimallohn pro Tonne von 9 sh. 6 d. auf 8 sh. 6 d. herabzusetzen, zu verwerfen. Wenn diese Frage in einer bevorstehenden Konferenz von Repräsentanten der Meister und Arbeiter nicht gütlich gelöst werden sollte, ist ein Strike zu erwarten. Die Meister erklären, daß in Folge des gedrückten Geschäftes eine Lohnherabsetzung absolut nothwendig sei.

Im vergangenen Halbjahre sind 56 Fahrzeuge mit 683 Mann als verloren eingetragen worden. Weiteres Falliments werden aus London gemeldet: Die Bassiva der Firmen Dacosta Raate Co. werden auf 250,000 Pfd. St. angegeben. Auch die Seidenfirma Kibburn, Kerfshin & Co. hat mit 500,000 Pfd. St. fallirt.

In Cornwall ist unter den Porcellanerbegräbern des Bezirkes St. Austell ein Strike ausgebrochen, weil ihr Tagelohn von 2 sh. 6 d. um 3 d. ermäßigt werden sollte. — Die Grubenarbeiter von Durham hielten kürzlich ihre jährliche Hauptversammlung ab, an welcher sich nahezu 50,000 Mann beteiligten. Der Abgeordnete Macdonald sprach zur Versammlung über die Vortheile der Gewerksvereine für die Arbeiter. — Die Grubenarbeiter in Warwickshire benutzen die Zeit, welche ein Strike gegen beabsichtigte Lohnherabsetzung ihnen giebt, auf sehr nützliche Weise. Während die Schulkinder Ferien haben, sind sie in die Schulen eingezogen, um die Kenntnisse früherer Tage nachzuholen. Sie erhalten von den Dirsgeistlichen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Das russische Ministerium des Innern hat eine Commission niedergesetzt, welche Vorschläge betreffs der Einschränkung der Feiertage machen soll. Dieselbe hat für nöthig erkannt, den Sinn des Artikels der Feiertage dahin auszuliegen, daß es nach vollbrachter Arbeit nicht verboten sei, sich einer nützlichen Beschäftigung hinzugeben. Von welcher Bedeutung für die Zubehörfrierverhältnisse und die materielle Lage des Arbeiters die Annahme dieses Vorschlages wäre, geht daraus hervor, daß gegenwärtig die Feste dem Arbeiter fast ein Drittel des Jahres rauben. Wol suchten schon früher die Arbeitgeber mit den Arbeitern ein Abkommen zu treffen, um die Festtage zu vermindern, aber die Ausführung scheiterte an der Intervention der örtlichen Behörden, welche die striete Einhaltung aller Festtage anordneten.

Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht folgenden „Befehl“ an die Truppen der Garde und an diejenigen des Petersburger Militärbezirks, unterzeichnet vom Oberbefehlshaber zc. Großfürst Nicolai: „Die immer sich vergrößernde Verbreitung von Elementarkenntnissen (Schreiben und Lesen) in Militair bringt

selbstverständlich das Bedürfnis mit sich, sich Lesebücher anzuschaffen. Dieser Umstand muß mehr als irgend je die ernsthafteste Aufmerksamkeit der Vorgesetzten im Auswählen der Bücher, welche sich im Verkehre unter den Soldaten befinden, und welche ihnen als Mittel zur Entwicklung ihrer anfänglichen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen müssen, auf sich lenken. Unter den Büchern aber befinden sich solche, welche, Dank der Unwissenheit oder Unerfahrenheit der Käufer, ihrer Bestimmung nicht entsprechen, ja sogar, unter anlockenden Titeln populärer Erzählungen, unerlaubten und schädlichen Inhalts sind. Es sollen also alle Bücher von den Commandeuren der Abtheilungen in die Censur genommen und nur diejenigen zugelassen werden, welche für die geistige und moralische Entwicklung der Soldaten nützlich sind; die letzteren Bücher müssen die eigenhändige Unterschrift des Commandeurs der Abtheilung tragen. Die Soldaten sind bei Strafe verpflichtet, die neu erworbenen Bücher den Commandeuren vorzuzeigen. Für die pünktliche und strenge Vollziehung dieses Befehls tragen die Vorgesetzten die persönliche Verantwortlichkeit.“

Correspondenzen.

1- Bromberg, 7. Juli. Am 26. v. M. feierten die hiesigen Buchdrucker in Baper's Establishment das Johannisfest, und beteiligten sich daran — trotz der wegen der Normaltarif-Einführung herrschenden Aufregung — fast sämtliche Kollegen. Das Fest verlief höchst angenehm, da abwechselnd Concert, Theater zc. die Anwesenden erheiterten, und schloß dasselbe mit einem Ball, welcher um 12 Uhr seinen Anfang nahm und die Teilnehmer bis zum lichten Morgen an's Festloal festsetzte. Von den Principalen erfreute uns nur Herr Buchdruckereibesitzer D. durch seine Gegenwart. Aus Ratel und Thorn trafen Begrüßungs-Telegramme ein. — Kommen wir jetzt jedoch zu einem andern Punkte, zur Einführung des Tarifs, zu unserer Existenz- und Magenfrage. Auf unser erstes Vorgehen im Wege der Petition wurden bei Fischer die Gewißgelb-Seher um Etwas aufgebeßert, während den berechnenden (Zeitungs-)Sehern, welche übrigens theilweise versichern, den Tarif fast bezahlt zu bekommen, die Antwort wurde: „Herr Fischer werde Das bezahlen, was sein verstorbener Herr Vater bezahlt habe.“ Die Kollegen fürchteten jedoch, da mit Kündigung gedroht, ein energisches Vorgehen und so verließ für diese Druckerei die Anwesenheit im Saale. — Eben so blieb in der Gruener'schen Druckerei (Körner) unser erstes Anklopfen resultatlos; es trat wegen der Uneinigkeit der Kollegen eine vierzehntägige gedrückte Stimmung ein, welche durch das plötzliche Erscheinen eines Disponenten (Herrn Otto Brunwaldt, bekannt als eifriges Verbandsmitglied durch seine Thätigkeit in Berlin) und 6 neu engagirte Seher geboben wurde. Bekanntlich existirt in der Druckerei des Herrn Körner 10 1/2-stündige Arbeitszeit und da die neuen Kollegen mit 7 Thlr. gewissem Gelde und sonst Tarif vom Herrn Disponenten Brunwaldt engagirt worden (die älteren Kollegen erhielten 6, resp. 6 1/2 Thlr.), so standen dieselben für 1) Einhaltung der tarifmäßigen Arbeitszeit und 2) tarifmäßige Bezahlung ihrer Kollegen ein. Es wurde ernstlicher vorgegangen und nach vielem Hin- und Herreden das Minimum des gewissen Geldes an die betr. Kollegen gnädigst bewilligt; aber die den Kollegen so überaus notwendige 10stündige Arbeitszeit — da Viele den hohen Mietzpreis nicht erwidern und gezwungen sind, außerhalb der Stadt zu wohnen — bedingungslos abgeschlagen. Einige Tage später sah sich unser in weiteren Kreisen bekannter und geschätzter Gaukassirer, Herr Matern, gezwungen, um einer geplanten Maßregelung aus dem Wege zu gehen, seine mehre Jahre innegehabte Stellung (Geschäftsführer) aufzugeben und am vergangenen Sonnabend kündigte der neue Disponent vier ihm unliebame Seher, darunter zwei Verheirathete, welche dieser Schlag um so härter treffen mußte. Dies gab zu ernstlicher Nachfrage Veranlassung (die Sonnabend-Versammlung sprach über die 4 Gefährdeten einstimmig die Maßregelung aus) und da durch betr. Antwort weitere Kündigungen in Aussicht gestellt, die 10stündige Arbeitszeit aber unter keinen Umständen gewährt werden konnte, so legten 13 Seher dieser Druckerei, Montag früh 9 Uhr, die Arbeit nieder, denen sich noch im Laufe des Tages ein Maschinenmeister anschloß. Auf ihren Klagen verblieben: Herr Ober-Maschinenmeister Freyer und der Seher Firley, welche letzterer noch vor kurzem Verbandsunterstützung bezog. Ferner blieb ein Maschinenmeister (Nichtverbandsmitglied) und ein alter Seher (Nichtverbandsmitglied) stehen. Letzterer hat seine Kraft schon durch 3 Decennien dem Geschäfte gewidmet und soll augenblicklich den Woddenlohn von 4 Thln. beziehen. Referent will jedoch diese Mittheilung nicht verbürgen, da er selbst Herrn Körner eine solche — Handlungsweise nicht zutrauen kann. — Die von uns aufgegebenen Plätze sind theilweise

von durch den bekannten „blanken Mann“ gelieferten Nichtverbandsmitglied besetzt. Dem Herrn Disponenten Otto Brunwaldt (früher Berlin, National-Ztg.-Druckerei) wünschen wir viel Glück; unsern Berliner Kollegen aber empfehlen wir denselben zum freundschaftlichen Andenken. Die Zeiten sind ja veränderlich!

Freiburg i. B., 6. Juli. In den sinnreich gezeigten Localen des herrlichen Kybbades in Ruppel feierten die hiesigen Kollegen Sonntag den 4. Juli das Namensfest ihres Altmeisters. Es kann getrost behauptet werden, daß die hiesige Collegenschaft dasselbe noch selten in so würdiger und der Bedeutung des Festes entsprechender Weise begangen hat; kein Mißton störte das gemüthliche Fest. Die während des Festessens gehaltenen Rede betonte einleitend die Bedeutung der Einführung der Buchdruckerkunst für die gesammte Menschheit und lenkte in treffenden Worten auf die speciell uns, als Gutenbergs Jünger, betreffenden Verhältnisse über, wobei hauptsächlich der die Kollegen Deutschlands umfassenden großen Vereinigung gedacht und die Institutionen, die von derselben seit ihrem Bestehen geschaffen, überflüssig erwähnt wurden. Auch ist der uns nächsten Jahres bevorstehende Kampf nicht unerwähnt geblieben, und dabei zur Einigkeit, mit der ja nur etwas Erprießliches geschafft werden könne, ermahnt worden. Mit einem donnernden Hoch auf den deutschen Buchdrucker-Verband schloß die Rede. Es folgten noch verschiedene Toaste, Gesang und der sehr gelungene Vortrag Hebel'scher Gedichte, während der Zwischenpausen des reichlichen Mahles. Nach Beendigung desselben ging es zur Tanzbelustigung über, nachdem auch die Musik schon während des Festessens einige Stücke vorgetragen hatte. Nur zu früh rückte die Stunde des Aufbruches heran für die durch den reinen Traubensaft in eine sehr heitere Stimmung gebrachten Gäste. Wäde dieses, den Festtheilnehmern gewiß noch lange im Andenken bleibende gemüthliche Fest dazu beitragen, an Stelle des etwas lauen Vereinslebens ein regeres zu schaffen, und hauptsächlich auch die kleine Luft, die noch zwischen einigen Mitgliedern besteht, vollends beseitigen; dann hat dieser Festtag für uns eine um so größere Bedeutung.

B. Glas, 8. Juli. Am 27. Juni feierte der hiesige Ortsverein das Johannisfest, zu welchem auch die Kollegen von Neurobe und Habelschwerdt zahlreich erschienen waren, in dem sehr schön gelegenen Garten des Brauereibesetzers Herrn Wunsch in Neuland. Nachdem das von unserm Vereinswirth Herrn Rheinert hier servirte Mittagbrod eingenommen, begann die Wanderung nach dem nahe gelegenen Neuland, der sich sämtliche vom Comité geladenen Gäste, sowie ein großer Damenfort angeschlossen. Nach der Ankunft im Festloale wurde ein Prolog über die Bedeutung des Johannisfestes vorgetragen, woran sich dann launige Lieder und Toaste schlossen; großen Beifall erntete ein Gedicht von einem Kollegen aus Südbamerika (welcher längere Zeit in Neurobe conditionirt hatte) über Sonntags-Arbeit, vorgetragen von Herrn Preßcher aus Neurobe; hierauf gemeinschaftlicher Spaziergang im Garten und zum Schlusse des Tages ein Tanzkränzchen, das bis zum andern Morgen dauerte. Das Fest, welches als ein Ganzes bezeichnet werden kann und sämtliche Kollegen, sowie die geladenen Gäste froh vereinigte, möge als ein Zeichen der Einigkeit in unserer Gracchast angesehen werden und noch lange in Erinnerung der dabei Theilhaftigen bleiben. Schließlich sei noch bemerkt, daß unser Ortsverein nach der neuen Zusammenstellung mit Neurobe und Habelschwerdt gegenwärtig über 20 Mitglieder zählt und die Versammlungen stets vollständig besucht sind; nach dem letzten Monatsversammlungsbeschlusse wurde das Viaticum von 50 auf 75 Pf., resp. 1 Mark erhöht.

* Hannover, 15. Juni. (Gauversammlungsbericht). Der diesjährige hannoversche Gantag fand in den Tagen des 12. und 13. Juni hier selbst statt. Es waren dazu als Vertreter erschienen: von Braunschweig: die Herren Lang und Brunner; Celle: G. Böttcher; Göttingen: Botjmann und Hartung; Hannover: Döll, Ebert, Faulhaber, de Freese, Weber, Weyland; Hildesheim: Ahrens und Pollmann; Lüneburg: G. Fehner und Wagener. Der Gauvorsitzer G. Klapproth eröffnete den 8. hannoverschen Gantag am Sonnabend, den 12. Juni Abends 8 Uhr, und hieß die auswärtigen Delegirten im Namen des Localvereins Hannover herzlich willkommen. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, welche betraf: 1) Jahresbericht. Aus diesem Bericht des Vorsitzenden ist Folgendes hervorzuheben: Zuerst gedachte derselbe des gleich nach Beginn der neuen Amtsperiode zurückgetretenen frühern Gauvorsitzers, Herrn E. Schröder, und eruchte die Versammelten, durch Erheben von dem Eigen letztern den Dank des Gaus für seine gute Führung der Geschäfte auszudrücken. Nachdem solches geschehen und Herr Klapproth sodann noch die eingeschlagenen Schritte zur Wiederbesetzung dieses Postens erläutert, geht derselbe zur allgemeinen Situation des Verbandes über. Er erwähnt die Arbeiten und Be-

Schlüsse des 4. deutschen Buchdruckertages, welche geeignet seien, unsere Organisation zu kräftigen. Zu der vom Buchdruckertage ebenfalls neu eingesetzten Reuener-Commission, wozu auch Hannover ein Mitglied zu stellen gehabt hat, berichtet derselbe ausführlich über die Sitzung derselben in Gotha und deren Beschlüsse, welche in alternativer Zeit den Mitgliedern zur Urabstimmung zugehen würden. Durch Einführung der Urabstimmung sei den Mitgliedern bei wichtigen Fragen der Endentscheid in die Hand gelegt. Die Erhöhung der Verbandssteuer werde die Ertragssteuern zum Theil in Wegfall bringen und hiermit der öftere Grund zu Mißvergnügen innerhalb des Verbandes beseitigt werden. Hinsichtlich des Genossenschaftswesens werde in nächster Zeit die Frage, ob obligatorische Steuer zu diesem Zwecke zu erheben sei oder nicht, zur Urabstimmung kommen. — Sodann zu den allgemeinen Vorkommnissen übergehend, erwähnt Redner die Berliner Wirren im vorigen Herbst und neuerdings die Reductionslust der Wiener Principale als das hauptsächlichste auf diesem Gebiete des Vereinslebens, und seien namentlich die Wiener Vorgänge der Anstoß zu dem in fast allen größeren Städten hervorgetretenen einmütigen Zusammengehen aller Parteien der Gehilfen geworden, indem sich Alle ganz richtig sagten: unterliegen die Wiener, dann wird die Reihe auch an uns kommen. Eine Ausnahme im hiesigen Gau haben leider in dieser Frage die Braunschweiger gemacht, indem in einer zur Besprechung der Wiener Angelegenheit einberufenen allgemeinen Versammlung nur ein Nichtverbandsmitglied erschien, was als Zeichen gelten könne, wie den Nichtverbandsmitgliedern daselbst aller Sinn für das allgemeine Wohl verloren gegangen sei. Das erwähnte einmütige Zusammengehen habe denn auch die Wiener Principale bald überzeugen können, daß sie mit ihrer Reductionslust kein Glück haben würden, und auch wol im Deutschen Reiche sei dieses Vorgehen nicht ohne Einbruch vorübergegangen. Unferseits sei aber die Hoffnung erweckt, daß die Zeit nahe, wo alle uns jetzt fernstehenden Kollegen zu der Einsicht gelangen werden, daß nur in einer festen, einheitlichen Organisation der Hört zu finden sei, der uns gegen Bedrückungen, wie sie den Wiener Kollegen zu Theil werden sollten, schützen kann. Wüßte sich dieses bis dahin erfüllen, wo durch Kündigung des Normaltarifs auch an uns eine große Lebensfrage wieder herantrete, damit uns nicht ein Tarif aufocroxytirt werde, wie er sich aus der vom Principaleverein einstimmig acceptirten Vertram'schen Abhandlung ergebe. Denn, so fehler- und lächerhaft der jetzige Tarif auch sein möge, entstanden aus gegenseitigem Feilschen und Handeln, so verdiene doch der von Herrn Vertram projectirte Tarif den Namen „Tarif“ schon gar nicht mehr, indem Herr V. fast Alles der Vereinbarung überlassen wolle, sogar für kleinere Städte den Laufend-Grundpreis. Jeder praktische Buchdrucker wisse, was das verhängnißvolle Wort „Vereinbarung“ bedeute. Es werde dadurch der Streit und Zanf zwischen Principal und Gehilfen in den einzelnen Officinen in Permanenz erklärt und dadurch Zustände wieder herbeigeführt, an welche jeder Buchdrucker mit Schauer zurückdenken müsse. Bei stauem Geschäftsgänge würden die Principale die zu vereinbarenden Preise herunterdrücken und bei gutem Geschäftsgange die Gehilfen solche in die Höhe bringen. Das einzige Mittel, Frieden zu schaffen, sei, daß alle Arbeiten von wirklich Sachverständigen genau nach ihrem größern Zeitaufwand und nach den dazu erforderlichen Kenntnissen tariftirt würden; hierdurch wären alle Streitigkeiten in den Officinen zu vermeiden und brächte ein solcher Tarif gleichzeitig den Principalen großen Vortheil den Kunden gegenüber. Jeder, auf anderer Grundlage basirende Tarif, sei er nur zu Ungunsten der Principale oder der Gehilfen, würde stets Streitigkeiten im Gefolge haben und von einer oder der andern Seite den Versuch zum Umgehen oder gar Brechen desselben herbeiführen. Daher müßte es das Bestreben aller wirklich friedliebenden Principale und Gehilfen sein, einen solchen Tarif zu schaffen, und würde die Anerkennung der Allgemeinheit dann schon nicht ausbleiben. Wie unzuverlässig übrigens die Angaben des Herrn Vertram hinsichtlich des Verdienstes seien, ginge wol zur Genüge aus der beim Schiedsgerichte letzthin anhängig gemachten Klage hervor; denn während in jenem Berichte das Minimum des Verdienstes auf 400 Thlr. jährlich für Hannover angegeben sei, werde durch jene Klage sowie durch andere bestimmte Aussagen unumstößlich festgestellt, daß bei Gebr. Jänede seit langer Zeit zu 6 und 6½ Talern gewissem Geld pro Woche gearbeitet worden sei, also nur für 300 Thlr. pro Jahr. Die Herr Commerzienrath Jänede solche eclectante Tarifverleugungen seinen Kollegen gegenüber verantworten könne und wolle, dies zu erörtern, sei hier nicht am Platze, wol aber sei die Frage aufzuwerfen, aus welchem Grunde solch thätlich unrichtige Angaben in jenen Bericht des Herrn Vertram gekommen sind und ob solches mit Wissen des Vorsitzenden des Kreisvereins Nordwest, Herrn Commerzienrath Jänede, geschehen sei; denn außer jenen Gewissen-Geldhebern gäbe es immerhin

auch in jedem Geschäfte noch berechnende Seher, welche nicht auf 23 Mark Minimalverdienst kämen, und solches hätte Herr Jänede unbedingt wissen müssen. Sollten solche unrichtige Angaben absichtlich geschehen sein, um vielleicht den Behörden und dem Publicum gegenüber mehr Grund zu einer Reduktion zu haben, so müßte unferseits entschieden dagegen protestirt werden. Auch das angegebene Maximum könne nur in den Fällen zutreffen, wo durch Nacharbeit bedungene Entschädigung zum gewöhnlichen Verdienst komme; denn in 10 stündiger Tageszeit könne ein solcher Verdienst nicht erzielt werden. Ueberhaupt müsse constatirt werden, daß nicht etwa die strenge Einhaltung des Tarifs in allen seinen Theilen Veranlassung gewesen sei, „daß das Schiedsgericht außer erwähntem Falle (ber durch Vermittlung erledigt sei) nichts zu thun gehabt habe, sondern nur das verpönlliche Auftreten der Gehilfen. Nachdem jetzt der Tarif gekündigt, müßte von allen Seiten mit mehr Strenge an Feststellung der einzelnen Bestimmungen gedacht werden, um so die Schäden und Mängel allseitig besser kennen zu lernen, andererseits aber auch, zu zeigen, daß dieser Tarif nicht solche Uebervorteilungen in sich schloße, als immer behauptet werde. Zum allgemeinen Geschäftsgange in unserm Gau übergehend, bemerkt der Vortragende, daß derselbe nicht so stau sein könne, wie principalseitig stets behauptet werde, was aus der nachfolgenden (ausführlich nach den einzelnen Druckereien vorgetragenen) Statistik aus den Jahren 1872, 74 und 75 hervorgehe; denn während im Juni des Jahres 1872 309 Gehilfen (23 Factore und Correctoren, 192 Seher, 49 Maschinenmeister, 23 Drucker, 22 Gießer) und 78 Lehrlinge (49 Seher, 17 Maschinenmeister, 12 Drucker) beschäftigt und 63 Maschinen im Gange gewesen seien, weise die vom 1. Juni 1875 aufgenommenen Statistik 321 Gehilfen (20 Factore und Correctoren, 205 Seher, 61 Maschinenmeister, 20 Drucker, 25 Gießer) nach, dagegen 146 Lehrlinge (97 Seher, 28 Maschinenmeister, 15 Drucker, 6 Gießer) sowie 81 Maschinen. Hieraus gehe hervor, daß die Zahl der Gehilfen gegen jenes Glanzjahr noch um 12 zugenommen, dabei sich die Zahl der Lehrlinge aber geradezu verdoppelt hätte, während 18 Maschinen dazu gekommen seien. Diese Zahlen bewiesen wol schlagend, daß „nicht hauptsächlich der stau Geschäftsgang und der hohe Tarif Schuld daran seien, daß so viele Collegen sich auf der Landstraße befinden“, sondern in erster Linie das Lehrlingsmangel. Und sähe man sich die Vaticinierenden näher an, so finde man einen großen Theil sofort nach beendeter Lehrzeit Entlassene darunter, weil die betr. Principale deren Plätze sofort durch andere Lehrlinge besetzt, oder weil sie eben bei der Masse der Lehrlinge nicht die genügende Ausbildung genossen und darum ihr eigener Lehrprincipal sie nicht als Gehilfen gebrauchen könne. Andererseits würden die Lehrlinge in solchem Maße angeknüpft, daß sie nach beendeter Lehrzeit den Kassen zur Last fielen, wie durch verschiedene Beispiele bei der hiesigen Krankenkasse nachzuweisen sei. Aus einer Officin sei gemeldet, daß die Lehrlinge zur Ueberarbeit angehalten würden und fast alle Sonntage in's Geschäft kommen müßten, um da ein reichliches, oft bis spät Abends hinreichendes Deputat Arbeit aufgegeben zu bekommen, weil man nicht sagen mag, ihr müßt bis 2, 3, 4 oder 5 Uhr arbeiten, und sei dies aus dem Grunde geschehen, um die frühere häufige Sonntagsarbeit der Gehilfen und die dadurch bedungene Entschädigung zu sparen. Aus allen diesen Gründen sei die Lehrlingsfrage diejenige, welche unser Hauptaugenmerk befrühe, und glaubt der Redner bei dieser Frage auf die Unterstützung der einsichtigeren Principale rechnen zu dürfen, gleichzeitig die Delegirten aufzuerfordern, in ihren Kreisen die Frage zu erörtern und alle Vorschläge zum Bessern an die Deffentlichkeit zu bringen. Leider sei es nicht möglich gewesen, aus dem ganzen Gau eine ausführliche Statistik zu erlangen. Die aus den Hauptorten eingegangenen Angaben seien folgende: Braunschweig 140 Gehilfen 85 Lehrlinge, Göttingen 35 Gehilfen 10 Lehr., Hildesheim 24 Gehilfen 20 Lehr., Lüneburg 12 Gehilfen 2 Lehrlinge. — Die im Gau Hannover in der Zeit vom 1. April 1874 bis dahin 1875 vorgekommenen Veränderungen sind die folgenden: Neu eingetreten 27, zugereist 118, abgereist 96, wieder eingetreten 1, ausgetreten 21 (darunter 6 wegen Berufsänderung), ausgetreten 2, gestorben 9. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 328. Diese Angaben könnten leider keinen Anspruch auf Genauigkeit machen, indem durch das öftere Wechsel des Vorstandes in Braunschweig die daselbst vorgekommenen Veränderungen nicht zu erlangen gewesen seien. Sodann noch auf verschiedene Beschwerden seitens zweier Mitglieder gegen die Geschäftsführung in Braunschweig vorstandsseitig übergehend, wünscht der Gausvorsitzer, daß sich solches im laufenden Jahre ändern möge, damit der Verband auch in Braunschweig wieder festen Fuß fassen könne, und fordert sodann die Delegirten auf, sich der Erledigung der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung des Gautages mit aller Hingebung zu widmen, damit das Geschäfte zum Nutzen des Gauverbandes und

zur Hebung und Kräftigung der Gesamtheit ausfallen möge. — Damit wird zur weiteren Tagesordnung übergegangen. (Schluß folgt.)

Leipzig. Aus einem uns zugegangenen Referate über die am 18. Juni stattgehabene allgemeine Versammlung theilen wir das Folgende mit: Nach dem Berichte des Gehilfenvorsitzenden des Schiedsamt, Herrn E. Lümmler, haben im Laufe des Geschäftsjahres zehn Sitzungen stattgefunden, wovon neun Tarifangelegenheiten betrafen und eine zur Ausarbeitung der bereits verfaßten Geschäftsbuchordnung benutzt wurde. In fünf Fällen wurde den Klägern (sämmtlich Gehilfen) Recht, es wurde ihnen eine Aufbesserung der streitigen Punkte zugesprochen, jedoch in zwei Fällen nicht in dem Maße, als dies von den Klägern verlangt wurde; in drei Fällen ist Stimmengleichheit eingetreten, und zwar betreffs einer Klage aus Dresden (§ 29) und zweier solchen von hiesigen Maschinenmeistern (§ 30); in Bezug auf die Letzteren haben die Principale die Kompetenz des Schiedsgerichtes nicht anerkannt und die Kläger an das Gewerbegericht verwiesen. Die Geschädigten haben diesen Schritt zwar eingeschlagen, sind jedoch bald wieder von demselben gegangen mit dem Vorsatze, das Gewerbegericht nicht wieder aufzusuchen. In einem Falle erfolgte Abweisung, weil der Gehilfe die Arbeit verlassen und erst nachher Klage erhoben hat. Als charakteristisch für die Auffassung des Instituts seitens mancher Principale und Gehilfen sei noch das Folgende angeführt. Nachdem das Schiedsgericht dem Kläger Recht zugesprochen, wurde der Preis geglättet, dem Seher gekündigt und das Werk einem im Geschäft ergrauten Nichtverbandsler „zum alten Preise“ übergeben! Eine Berufung auf den Tarif seitens eines Nichtverbandslers wurde von einem Geschäftsleiter mit folgenden Worten abgefertigt: „Ach was, Tarif, der ist ja gar nicht für Sie!“ Andererseits wird behauptet, daß die fragliche Druckerei mindestens 20 Werke unter dem Tarife bezahlt, welche jedoch ausschließlich von Nichtverbandslern gefertigt werden! — Ein anderer Schiedspruch, wobei es sich um sechs Paragraphen des Tarifs handelte, wurde zwar ebenfalls im Sinne der Kläger erledigt, aber nur zum kleinern Theile vom Principal respectirt; auch eine energische Pflichtenmahnung seitens des Principalvorsitzenden blieb fruchtlos. Erst als die Seher nach und nach die Condition aufgaben, erfolgte eine Zulage, jedoch blieb noch immer ein Theil der schiedsrichterlichen Entscheidung unerledigt! — In einem dritten Falle erfolgte die Kündigung des Klägers nach erfolgtem Schiedsbespruche, der gleichfalls zu Gunsten des Gehilfen ausgefallen war! — Einige Principale, resp. deren Geschäftsführer, scheinen es sich überhaupt zur Regel gemacht zu haben, jede tarifmäßige Forderung mit Kündigung zu beantworten, so z. B. bei §. 2. und 3., wo in dem einen Falle drei, in dem andern vier Seher entlassen wurden, weil sie auf ihr „Recht“ bestanden. Es ist das um so verwunderlicher, als der eine Principal selbst Schiedsrichter! — Bei G. & D., von welcher Firma schon öfters Klagen über ungenügende Bezahlung laut geworden, arbeiten ca. zehn Seher an einer Zeitung. Einige dieser Seher versuchten, eine Revision des Preises herbeizuführen — dem wurde jedoch durch sofortige Kündigung vorgebeugt! Bemerkenswerth wäre noch, daß die Kläger nur aus Verbandsmitgliedern bestanden! — Aus dem Allen ist ersichtlich, daß ein Theil der Gehilfen sich noch immer nicht daran gewöhnen kann, ein Recht für sich zu beanspruchen, und andererseits fällt es den Principalen gar nicht ein, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, so lange sich solche Gehilfen finden. Was helfen gemeinschaftliche Zusammenkünfte in Tarifangelegenheiten, wenn Einzelne durch ihr lässiges Verhalten unmittelbar dazu beitragen, Tarifreductionsgefühle zu unterstützen, und was helfen Abmachungen mit den Principalen, wenn sie von diesen bei erster bester Gelegenheit umgangen werden? Diese letztere Frage giebt vielleicht dem „Vereinsorgan“ Veranlassung, Mittel zur Abhilfe in Vorschlag zu bringen!

Gestorben.

In Frankenthal (Wfalz) am 28. Juni der Seher Aug. Krentt aus Greifswald, 21 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In Marienburg (Westpr.) am 3. Juli der Seher-Invalide Adolf Ludwig Scheel, im Alter von 77 Jahren 7 Monaten, an Altersschwäche.

In Schwerin (Medlenb.) am 7. Juli der Seher G. W a r f a n y aus Anklam, 29 Jahre alt, an Schwindel.

Briefkasten.

St. in Barmen: Die Statistik vom III. und IV. Qu. 1874 nicht eingegangen, daher die jetzt zugesandte werthlos. — G. in Ludwigsburg: Desgl.

Vaticinistatistik eingegangen aus: Leipzig, Jena, Riegnitz, Meissen, Schwerin, Zeitz, Cassel, Neuruppin, Mannheim, Flensburg.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im besten Betriebe befindliche Buchdruckerei, mit dem Verlage einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung, ist billig zu verkaufen. Die Druckerei liegt an der Bahn und in der Nähe einer großen Stadt. Preis nur 2000 Thlr. gegen baar. Offerten unter F. F. 14 durch Carl Schöpfer, Annoncen-Expeditio in Hannover. [69]

Eine rentable Buchdruckerei

mit Blattverlag, am liebsten im Königreich oder der Provinz Sachsen, oder auch Thüringen, wird von einem solventen Buchdrucker zu kaufen gesucht. — Offerten mit Angabe der näheren Verhältnisse und Zahlungsbedingungen sind sub R. W. 45 an die Exped. d. Bl. zu richten. [118]

Zu verkaufen

ist unter günstigen Bedingungen und preiswürdig eine Buchdruckerei mit Nebenweigen in einer Provinzialstadt bei 3500 Thalern Anzahlung. Adressen unter „1780“ an die Exped. d. Bl. [116]

Eine Buchdruckerei

mit Verlag eines rentablen Kreis- oder Localblattes (in der Provinz Brandenburg oder Schlesien) wird zu kaufen gesucht. 1000—1500 Thlr. Anzahlung könnten erfolgen. Offerten sub H. P. 124 befördert die Exped. d. Bl. [124]

Ein Schriftsetzer

oder Maschinenmeister kann angenehme und dauernde Condition in Berlin erhalten, wenn derselbe 500 bis 2000 Thlr. in das Geschäft gegen Sicherheit und gute Zinsen einlegen kann. Offerten abzugeben Berlin in postlagernd sub 1875, Postexpedition, Potsdamer Bahnhof. [609]

Ein Buchdrucker

für eine kleine Ziegeldruckpresse oder Accidenz-Schnellpresse, welcher ganz kleine Sachen, als Adress- und Visitenkarten, Couverts zc. zugleich mit setzen kann, wird gesucht. Lithographische Anstalt von G. A. Wehnert in Dresden, Wallstr. 12 part. (H. 33265 a) [145]

Ein Maschinenmeister,

welcher das Einlegen selbst besorgen muß, zu sofortigem Eintritt gesucht von Emil Sommer in Siegen. [99]

Tüchtige, solide

Schriftgießer und Fertigmacher

finden dauernde Condition bei von Kerber & Co. in Bern (Schweiz). [50]

Zu sofortigem Eintritt suche ich einen tüchtigen, im Accidenzdruck hauptsächlich erfahrenen, unverheiratheten

Maschinenmeister

für dauernde und gute Condition. Reisegeld wird vergütet. C. Voges' Buchdruckerei in Quedlinburg am Harz. [113]

Ein erfahrener Accidenzsetzer,

gefehten Alters, sucht als solcher oder als Factor oder Geschäftsführer dauernde Stellung in einem reellen Geschäft. Offerten unter A. K. 125 befördert die Expedition d. Bl. [125]

Ein tüchtiger Setzer,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz bewandert, sucht sofort Condition. Offerten beliebe man unter O. P. postlagernd Langen baldigst einzusenden. [121]

Ein junger, solider Schriftsetzer

wünscht, in einer Druckerei ohne Blattverlag, Kenntnisse an der Schnellpresse zu erwerben. (Eintritt kann bis zum 1. August erfolgen.) Offerten werden unter M. C. 105 an die Exped. d. Bl. erbeten. [105]

Ein solider Schriftsetzer

sucht zu sofortigem Eintritt wenn möglich dauernde Condition. Gef. Adressen sub A. V. S. an Ebel's Buchdruckerei in Heide (Holstein) bis spätestens den 17. d. M. einzusenden. [123]

Ein junger, strebsamer Setzer

sucht zum 1. August Condition, am liebsten in einer Druckerei, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich im Accidenzfache weiter auszubilden. Gef. Offerten unter Chiffre J. H. 80 postlagernd Gevelsberg in W. [122]

Ein fleißiger, junger Schweizerdegen

sucht sofort Condition, am liebsten in der Rheinprovinz. Offerten wolle man gef. an Nic. Kasser in Saarburg bei Trier richten. [111]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Accidenz-, Werk-, Zeitungs- und Stereotypendruck erfahren, sucht auf sofort Condition. Offerten unter J. S. 103 befördert die Exped. d. Bl. [103]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck bewandert, sucht Condition. Eintritt auf Wunsch sofort oder später. — Gef. Off. unter W. G. 112 werden an die Exped. d. Bl. erbeten. [112]

Ein Maschinenmeister,

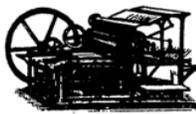
tüchtiger Illustrationsdrucker, sucht auf sofort Condition. Adressen unter N. M. 110 an die Exped. d. Bl. zu richten. [110]

Den Herren Bewerbern um die unter A—Z № 668 angezeigte Stelle eines Papierstereotypers zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. [119]

Herrn H. Britz

entbietet freundlichen Gruß und bittet um gef. Angabe seiner Adresse: Ludwigschafen a. Rh. C. Giel. [120]

Der Setzer B. Schmalzer wird hiermit ersucht, wegen Militairangelegenheiten seine genaue Adresse sofort nach Hause zu schicken. [114]



Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung

von Alex. Waldow, Leipzig

liefert ganze Druckereien wie einzelne Maschinen, Schriften, Kästen, Regale und alle Utensilien schnell zu civilen Preisen und coulantem Bedingungen. [24]



Die Holztypen-Fabrik

von

Nachtigall & Dohle in Aachen (Rheinpreussen)

empfehlen ihre Holzschriften bester Qualität unter Garantie der grössten Accuratesse.

Musterbücher, eine sehr reiche Auswahl Proben aller Schriftgattungen enthaltend, werden auf Wunsch prompt und franco eingesandt.

Ausser Deutschen und Französischen werden auch alle fremden Schriften und Zeichen, als: Dänische, Schwedische, Russische, Türkische, Polnische, Ungarische, Böhmische, etc., correct geliefert.

Die kleineren Grade bis zu 8 Cicero werden, um dieselbe Dauerhaftigkeit herbeizuführen, die von grösseren Holzschriften bekannt ist, in Hirnholz geschnitten. [117]

Alle Diejenigen, welche noch mit Resten für 1. Quartal 1875 im Rückstand sind, werden ersucht, dieselben baldigst zu begleichen, da nach Schluß dieses Monats die Restanten des 1. Quartals veröffentlicht werden. Die Expedition.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse. [1]

Buchdruckerei-Einrichtungen,

vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine hält vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 12] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig.

Preisermäßigung.

Dirich, Anleitung zum Musiknotenatz kostet vom 15. Juli an, um dieses vortreffliche und höchst instructive Werk allen sich für diesen Zweig der Buchdruckerkunst Interessirenden zugänglicher zu machen, anstatt 3 Mark nur 2 Mark; ferner ist das

Portrait Gutenbergs, Holzchnitt mit Tonruck, Größe des Schnittes 45:36 Cmt., in neuer Auflage erschienen und kostet anstatt 4 Mark 50 Pf. 2 Mark 50 Pf. [75]

A. Horn's Verlag in Zittau hält stets vorräthig:

Das Wappen der Buchdrucker von Metall, gut vergolbet, als Vereinsabzeichen (1. Größe) und als Luchsnadel (2. Größe). Preis: 1. Größe 75 Pf., 2. Größe 50 Pf. — Betrag ist der Bestellung beizufügen. [8]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bellevue:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Angelegenheit von V. Franke. 2) Unterstützungsgesuch von Fahlbusch. 3) Mittheilungen.

Zur Beachtung.

Nach § 10 Nr. 2 des Vereinsstatuts müssen alle Anträge, welche auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung kommen sollen, bis spätestens Mitte Juli beim Vorstande eingereicht werden.

Nachstehend verzeichnete Herren werden hiermit aufgefordert, in spätestens 14 Tagen ihre Verbandsbücher einzulösen, widrigenfalls der Vorstand weitere Massregeln zu ergreifen gezwungen ist: Hermann Evers, S., Hannover; Robert Lifting, S., Leipzig; Fr. Ulrich, S., Stötteritz; Richard Martin, S., Leipzig; C. F. Fiedler, S., Hamburg; Ernst Emil Lessing, S., Schwenberg; Cajetan Jezulka, S., Graz.